

Wichtige Informationen zum Winterlager für Boote 2026/2027

Unser Kran beim Strandbad Biel ist auf eine maximale Last von **3'000 kg** begrenzt. Sollte Ihr Boot diese Last überschreiten, können Sie es dennoch bei uns überwintern, wir empfehlen Ihnen jedoch, den Kran im Barkenhafen in Nidau zu benützen. Die Distanz für die Überführung zu unserem Winterlager ist relativ kurz und auf der ganzen Länge asphaltiert. Bitte kontaktieren Sie hierfür den Verantwortlichen in Nidau unter 079 375 56 38.

Der Winterlagerplatz wird Ihnen von Michel Zbinden auf der Parkplatzfläche des Strandbades Biel zugewiesen. Herr Zbinden unterstützt Sie gerne bei den Bootsbewegungen. Sie erhalten bei der Vertragsunterzeichnung vor Ort zwei Vignetten. Bitte bringen Sie eine gut sichtbar am Bug Ihres Bootes und die zweite an Ihrem Bootswagen oder an den Böcken an.

Für den Transport der Boote vom Kran bis zum Winterlagerstandplatz stehen Gerätschaften wie Bootswagen und Wagenheber bereit. Böcke zum Lagern der Boote müssen vom Bootseigentümer mitgebracht werden. Für mittlere und grosse Boote ist es von Vorteil, Böcke mit Rädern zu verwenden.

Für Segelboote mit Kiel sind im Strandbad leider keine Transportmöglichkeiten vorhanden. Es ist deshalb unerlässlich, dass der Bootseigentümer seinen eigenen Bootswagen mitbringt, um mit dem Segelboot vom Kran bis zum Winterlagerplatz zu gelangen.

Wir lagern Ihr Boot ab **Montag, 12. Oktober 2026** bis **Freitag 30. April 2027**. Die Boote müssen bis zum 01. Mai 2027 vom Winterlager geräumt sein. Für Boote und Wagen, die ab diesem Datum nicht entfernt worden sind, werden wir eine zusätzliche Platzgebühr von CHF **50.- pro Tag** fakturieren.

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass die Bootsanhänger nicht auf den Parkplätzen des Strandbades Biel abgestellt werden dürfen.

Gemäss das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer:

Nur die kleineren üblichen Unterhaltsarbeiten, ohne Abschleifen und ohne Erzeugung von Abfällen oder verschmutztem Abwasser, dürfen im Wasser oder an Land, in den Häfen und auf Bootslagerplätzen (Trocken- und Winterlager) durchgeführt werden.

Andere Unterhalts-, Renovations-, Umbauarbeiten an Bootsrümpfen oder mechanische Arbeiten sind in den Häfen oder an Bootslagerplätzen (Trocken- und Winterlager) strengstens verboten.

Nur das trockene Abschleifen mit einer Schleifmaschine und entsprechender Staubabsauganlage ist im Freien und auf einem ausgerüsteten Platz gestattet. Dies gilt ebenfalls für Farbe ohne Lösungsmittel, die mit Pinsel oder Roller aufgetragen wird.

https://www.ne.ch/autorites/DDTE/SENE/eaux/Documents/navigation_de.pdf



Öffnungszeiten für Kranbedienung und Winterlager 2026/2027

Kranbedienung 2026 – nur auf Voranmeldung

Montag bis Freitag 08.00 - 11.30 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr

Weitere Termine für Kranbedienung und Winterlager:

Samstag, 24. Oktober 2026 08.00 – 11.30 Uhr

Samstag, 07. November 2026 08.00 – 11.30 Uhr

Samstag, 14. November 2026 08.00 – 11.30 Uhr

Ab Montag, 21. Dezember 2026 bis Freitag, 29 Januar 2027 bleibt der Betrieb eingestellt!

Kranbedienung 2027 – nur auf Voranmeldung

Montag bis Freitag 08.00 - 11.30 und 13.30 – 16.00 Uhr

Weitere Termine für Kranbedienung und Winterlager:

Samstag, 20. März 2027 08.00 – 11.30 Uhr

Samstag, 10. April 2027 08.00 – 11.30 Uhr

Samstag, 24. April 2027 08.00 – 11.30 Uhr

Schliessung Winterlager: Freitag 30. April 2027

cts AQUA

cts EVENTS

cts FITNESS

cts WELLNESS